

Baugenehmigung für Sendemast in Creidlitz trotz Bürgerbegehren

Bürger in Creidlitz und am Pelzhügel sind empört

Coburg - Anwohner des von der Stadt als Biotop geplanten Grüngürtels zwischen Ketschendorf und Creidlitz haben Klage beim Verwaltungsgericht Bayreuth gegen die Stadt Coburg eingereicht. Sie wollen sich nicht abfinden mit der im August ausgestellten Baugenehmigung für den dort vorgesehenen, 20m hohen Sendemast von Vodafone. Sie befürchten, dass viele der am Hang liegenden Wohnhäuser direkt in der Hauptstrahlrichtung des Senders liegen werden und dass neben Gesundheitsschäden auch mit drastischen Wertverlusten ihrer Grundstücke und Häuser zu rechnen ist.

Da der Erfolg der Klage in Anbetracht der bisherigen Rechtssprechungspraxis fraglich ist, hat die Bürgerinitiative ein Treuhandkonto eingerichtet. Sie bittet alle Mitbürger, die Klage mit einer Spende von einigen Euro zu unterstützen. Bankverbindung: Sparkasse Coburg-Lichtenfels, BLZ 783 500 00, Konto-Nr. 907 99 89. Stichwort: „Kein Mobilfunkmast in Creidlitz“. Siehe auch unter www.forum-mobilfunk.de

UMTS zehnmal schädlicher als GSM

Zellschäden: Brüche am genetischen Material nachgewiesen

Gelsenkirchen - Prof. Adlkofer von der Verum-Stiftung in München hat von den Ergebnissen seiner neuesten Studie berichtet. Danach zeigte er, dass die bei der dritten Generation des Mobilfunks verwendete UMTS-Technik viel problematischere Auswirkungen auf die Gene ausübt als die ältere GSM-Technik. Adlkofer: „DNA-Strangbrüche treten bereits bei 1/40 des Grenzwertes auf. UMTS-Signale sind damit fast zehnmal wirksamer als GSM-Signale!“. Strangbrüche am genetischen Material sind eine wesentliche Voraussetzung für die Entstehung von Tumoren. Somit konnte Adlkofer - genau wie er es schon in

der REFLEX-Studie 2003 für die GSM-Technik nachgewiesen hat - auch ein erhöhtes Krebsrisiko durch die UMTS-Technik beweisen.

Adlkofer kommentierte auch die bisher vorliegenden Ergebnisse der Interphone-Studie aus Skandinavien und Großbritannien über Hörnerventumoren, die auf ein erhöhtes Tumorrisiko nach einer Handy-Nutzung von mehr als 10 Jahren hinweisen. Er mahnte ein Umdenken an und forderte von Industrie und Politik, das Vorsorgeprinzip zum Schutze der Bevölkerung endlich anzuerkennen. Nähere Informationen unter www.verumfoundation.de

Mobilfunkstrahlung so gefährlich wie Asbest und PCB

Stellungnahme der Europäischen Umweltagentur zum Thema Mobilfunk

Brüssel - Die höchste wissenschaftliche Instanz der EU stellte in Ihrer Erklärung vom 17.9.2007 das Gefahrenpotential der Mobilfunkstrahlung und die sie begleitende Politik in eine Reihe mit Asbest und PCB. Anlass für diese Erklärung war das Gutachten der weltweiten Forschergruppe „BioInitiative Working Group“ vom

31.8.2007, die mit ihrer Analyse den Beweis der Gesundheitsschädlichkeit der Mobilfunkstrahlung vorlegte.

Der Forschergruppe gehören zahlreiche amerikanische Wissenschaftler, der Wiener M. Kundi sowie die Schweden L. Hardell, O. Johansson und K. Mild an. www.eea.europa.eu www.bioinitiative.org

Die zehn Handyregeln der Wiener Ärztekammer

Wien- Die Wiener Ärztesorganisation hat für alle Personen, die auf eine Nutzung eines Mobiltelefons nicht völlig verzichten können, einige Vorsichtsmaßnahmen empfohlen:

- Prinzipiell so wenig und so kurz wie möglich telefonieren!
 - Das Handy während des Gesprächsaufbaus nie in Kopfnähe halten!
 - Nicht in Fahrzeugen (Auto, Bus, Bahn) telefonieren - die Strahlung ist höher!
 - Beim Versenden von SMS das Handy generell so weit wie möglich vom Körper fern halten!
 - Beim Telefonieren immer einige Meter Abstand von anderen Personen halten - sie werden mitbestrahlt!
 - Handys nie in die Hosentasche stecken - Strahlung kann die Fruchtbarkeit bei Männern beeinträchtigen!
 - Handys nachts immer ausschalten und nie in Kopfnähe aufbewahren!
 - Keine Spiele via Handy spielen!
 - Headsets sind ebenfalls bedenklich - das Kabel leitet die Strahlung!
 - Auch Wireless LAN bzw. UMTS führen zu einer hohen Strahlenbelastung!
- Quelle: Homepage der Ärztekammer für Wien:
www.aerztekammer-wien.at

Deutlich erhöhtes Hirntumorrisiko bei Nutzung von Mobiltelefonen in Schweden

Fallkontrollstudie weist ein Tumorrisiko vor allem bei Langzeitnutzung nach

Orebro (Schweden) - Prof. Lennart Hardell von der Universität Orebro untersuchte mit seinen Kollegen über 400 Patienten, die in der Zeit zwischen 2000 und 2003 an einem Tumor des Hörnerven oder der Hirnhaut erkrankten. Er findet ein zwischen 2-fach bis zu max. 8,4-fach erhöhtes Tumorrisiko, wenn die Patienten längere Zeit mit einem Schnurlostelefon oder einem Handy telefoniert haben. Das Risiko fiel um so höher aus, je länger die regelmäßige Nutzung dauerte. Der höchste Wert gilt für eine Dauer von über 15 Jahren. Auffällig ist, dass auch Telefone nach der älteren Analogtechnik ein deutlich erhöhtes Risiko verursachen. Die Studie wurde im Jahr

2005 in der Zeitschrift Neuroepidemiology veröffentlicht und wird von den Ergebnissen der inzwischen veröffentlichten Teile der Interphonestudie bestätigt, wenngleich die Risikohöhen bei der Interphonestudie nicht so deutlich ausfielen. Dies mag daran liegen, dass bei der Interphonestudie im Gegensatz zu der Untersuchung durch Prof. Hardell ein Mobiltelefonnutzer definiert wurde als eine Person, die lediglich mindestens einmal pro Woche mobil telefoniert. Prof. Hardell fasste diese Kriterien enger und untersuchte Personen, die häufiger telefonierten (mindestens ein Telefonat täglich). Neuroepidemiology. 2005; 25(3):120-8

Bundesregierung rät zur Minimierung der persönlichen Strahlenbelastung

Anfrage von Bündnis 90 / Die Grünen zur Risiken durch WLAN

Berlin - Von WLAN-Geräten benutzte Funkfrequenzen liegen um 2,4 GHz bzw. 5,4 GHz, also im Mikrowellenbereich. Ihre Reichweite kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrere hundert Meter betragen. Auch durch diese Technik entstehen, ebenso wie bei der Mobilfunktechnik, hochfrequente elektromagnetische Felder. Im beruflichen und privaten Umfeld eingesetzte WLAN-Netzwerke können die Expositionen anderer Funkdienste durchaus dominieren, wenn ein entsprechender Abstand zum Sender (Access Point oder End-

gerät) unterschritten wird. Auf eine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen im Juli 2007 rät die Bundesregierung dazu, „die persönliche Strahlenexposition durch hochfrequente elektromagnetische Felder so gering wie möglich zu halten, d. h. herkömmliche Kabelverbindungen zu bevorzugen, wenn auf den Einsatz von funkgestützten Lösungen verzichtet werden kann.“ Bei mit Kontakt zum Körper betriebener WLAN-Einsteckkarte für Laptops wurde ein maximaler SAR-Wert von 0,11 W/kg gemessen. Bundes-Drucksache 16/6117

BfS empfiehlt Vorsorgemaßnahmen bei nicht-ionisierender Strahlung

Aktuelle Leitlinien des Bundesamts für Strahlenschutz

Salzgitter - Das Bundesamt für Strahlenschutz bekannte sich bereits im Jahr 2005 in den von ihm herausgegebenen Leitlinien zur Notwendigkeit von Vorsorgemaßnahmen beim Umgang mit nicht-ionisierender Strahlung. In den Leitlinien wurde der Vorsorge sogar ein eigenes Kapitel gewidmet, in dem es heißt: „Der verantwortungsvolle Umgang mit Risiken setzt ganz allgemein voraus, dass neben die Abwehr von Gefahren durch das Ergreifen von Schutzmaßnahmen das Prinzip der Vorsorge als eigenständige Maßnahme tritt. Im Bereich niedriger Expositionen, wie sie im Leben eines jeden allgegenwärtig sind, herrschen große Unsicherheiten über die tatsächlichen Risikofaktoren. Im Bereich der nichtionisierenden Strahlung gilt ein durch eine Wirkungsschwelle charakterisiertes Schadenseintrittskonzept. Hier gibt es Hinweise auf biologische Effekte unterhalb dieser Schwellen, deren gesundheitliche Relevanz derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden kann. Zwar sind die Energien nichtionisierender hochfrequenter elektromagnetischer Felder zu niedrig, um zur Krebsinduktion beizutragen. Es werden aber in der wissenschaftlichen Diskussion Mechanismen zur Krebspromotion diskutiert. Aus diesem Grund ist auch hier Vorsorge angezeigt, insbesondere bei Jugendlichen und Heranwachsenden, bei denen eine besondere Strahlenempfindlichkeit bisher nicht ausgeschlossen werden kann.“

Das BfS stellt deshalb folgende These auf: Die „Vorsorge stellt beim Umgang mit Risiken neben der Gefahrenabwehr ein zweites wichtiges Prinzip dar, das dem Erhalt der Gesundheit dient und deshalb in den einschlägigen rechtlichen Regelungen als Strahlenschutzprinzip verankert werden sollte.

Diese Vorsorge sollte für alle Formen der nicht-ionisierenden elektromagnetischen Strahlung durchgeführt werden, dazu gehört natürlich auch die UV-Strahlung, z.B. in Sonnenstudios oder beim Sonnenbaden.

Als anzustrebendes bzw. zu unterschreitendes Risikoniveau hat sich in der internationalen Diskussion für schwerwiegende Erkrankungen der Bereich zwischen 1 in 1.000.000 und 1 in 10.000 pro Lebenszeit herausgebildet.“

Kommentar der Bürgerinitiative: Dies bedeutet, dass allerhöchstens 1 von 10.000 Personen während ihres gesamten Lebens eine ernste Krankheit durch Mobilfunkstrahlung entwickeln dürfte. In einer Stadt wie Coburg wären demnach also höchstens 4 erkrankte Personen zu akzeptieren. Diese Vorgabe würde schon bei einer Erhöhung der Krebsrisikos um nur 1% um den Faktor 10 überschritten. Positionsbestimmung des BfS zu Grundsatzfragen des Strahlenschutzes v. 01.06.05

Impressum:

Herausgeber und Verleger:
Bürgerinitiative Mobilfunk in
Coburg e.V., Am Wegfeld 19,
96450 Coburg
Redaktion (verantw. i.S.d.P.):
Dr. Gerd Kleilein